

# WER BEHANDELT DEN ZAPPELPHILIPP?

## NEUE ENTWICKLUNGEN BEI DER ZULASSUNG VON KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN

### Prof. Dr. Christof Stock<sup>1</sup>

Ob der Philipp heute still wohl bei Tische sitzen will? Also sprach in ernstem Ton der Papa zu seinem Sohn, und die Mutter blickte stumm auf dem ganzen Tisch herum. Doch der Philipp hörte nicht, was zu ihm der Vater spricht. – So beschreibt Heinrich Hoffmann, Psychiater und Kinderbuchautor vor fast 200 Jahren ein Verhalten, das gerade bei Jungen von heute weit verbreitet ist. Die Ursache hierfür liegt, wenn es sich nicht um eine einfache Trotzreaktion handelt, im Gehirn. Die für die Aufmerksamkeit verantwortlichen Nervenzellen nehmen den Botenstoff Dopamin nicht so an, wie dies bei gleichaltrigen Kindern üblicherweise der Fall ist.

Mit diesen medizinischen Erkenntnissen dürfte klar sein, dass es sich nicht bloß um ein Erziehungsproblem handelt. Psychische Krankheiten, zu denen das oben beschriebene Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADHS) gehört, treten bei Kindern und Jugendlichen so häufig auf wie bei Erwachsenen. Etwa jedes zwanzigste Kind und jeder zwanzigste Jugendliche in Deutschland hat eine behandlungsbedürftige psychische Krankheit. Deren Ursachen (Beziehungsprobleme der Eltern, Verwahrlosung, Mißhandlung u.a.) sind so unterschiedlich wie die Erscheinungsformen (Hyperaktivität, Essstörung, Suizidalität).

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben nach einem Studium der Pädagogik, Sozialpädagogik oder Psychologie eine dreijährige Vollzeitausbildung

---

<sup>1</sup> Rechtsanwalt Prof. Dr. Christof Stock, Fachanwalt für Medizin- und Verwaltungsrecht, Herausgeber der RdGS, Am Ziegelweiher 12, 52066 Aachen, [c.stock@katho-nrw.de](mailto:c.stock@katho-nrw.de)

absolviert, um diese Störungen zu diagnostizieren und zu behandeln. Auch Fachärzte haben sich auf dieses Gebiet spezialisiert.

Doch leider gibt es von diesen Spezialistinnen – meistens handelt es sich um Frauen – viel zu wenige: dem Bevölkerungsanteil von 20 % steht ein Anteil von 12,2 % Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegenüber. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche landauf landab noch länger auf einen Therapieplatz warten, als dies bei Erwachsenen der Fall ist. Das kann verheerende Wirkungen haben.

Schon mit Wirkung ab dem 01.01.2009 wollte der Gesetzgeber hier Abhilfe schaffen, indem er eine neue Verhältniszahl fest schrieb: 20 % der Psychotherapeuten sollten fortan Kinder und Jugendliche behandeln. Dies hätte bundesweit 800 neue Praxen bedeutet.

Doch die Umsetzung dieses Gesetzes verläuft schleppend. Ende des Jahres 2010 ist sie voraussichtlich noch nicht abgeschlossen, denn jetzt ist der Streit um die freigewordenen Praxissitze entbrannt: in der Stadt Köln beispielsweise gab es 70 Bewerbungen auf 39 neue Plätze für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Jedes Mal geht es um die berufliche Existenz, denn mit einer Zulassung kann sich jeder Bewerber selbständig machen und ein sicheres Einkommen erzielen. Wer umgekehrt keinen Praxissitz erhält, kann nicht mit gesetzlichen Krankenkassen abrechnen und damit – jedenfalls theoretisch - 90 % der Bevölkerung kostengünstig versorgen. Bei nur 10 % Privatversicherten lohnt sich der Aufbau einer Privatpraxis nicht. Nicht zugelassene Bewerber verlieren daher die Chance zur Selbständigkeit. So stellt sich die kaum lösbare Frage, wer unter den vielen Bewerbern der besser Geeignete ist, auch juristisch. Eben weil es um die berufliche Zukunft geht, wird hier aller Voraussicht nach bis in die letzte Instanz prozessiert. Die Anwälte freut dies, die Väter nicht (Zuweilen sind Anwälte auch Väter): ob der Versorgungsnotstand am Ende beseitigt ist, bleibt abzuwarten.

Möglicherweise gibt es auf einer anderen rechtlichen Ebene noch eine Lösung: soeben hat das Bundessozialgericht entschieden, dass bei einer Sonderbedarfsprüfung auch die Psychotherapieverfahren als Kriterium heranzuziehen sind (Urt. v. 23.06.2010). Das ist insofern zutreffend, als nicht jeder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut auch alles gleichermaßen gut behandeln kann. Auch hier – wie bei Anwälten – verhilft Spezialisierung zum Erfolg.

**Impressum RdGS – Recht der Gesundheits- und Sozialberufe**

**Herausgeber:** Die Zeitschrift dient Studierenden der Katho NRW Abt. Aachen als Projekt zur Erarbeitung, Redaktion und Verbreitung eigener und fremder Fachartikel. Sie arbeitet rechtliche Themen auf für Angehörige und Studierende der Gesundheits- und Sozialberufe.

**Schriftleitung und Anschrift:** Prof. Dr. Christof Stock, Am Ziegelweiher 12, 52066 Aachen, [schriftleitung@rdgs.de](mailto:schriftleitung@rdgs.de)

**Redaktion:** Oksana Kerbs (M.A.), stud.-soz.päd. Alena Thommes, [redaktion@rdgs.de](mailto:redaktion@rdgs.de).

**Erscheinungsweise:** kostenlose Online-Zeitschrift als PDF-Datei; Versand als Email-Brief komplett oder nur in Bezug auf einzelne Rubriken oder Themenfelder. Bestellungen / Abbestellungen an die Redaktion

**Internet:** [www.rdgs.de](http://www.rdgs.de)

**Themenfelder:**

Arbeits- und Sozialrecht für Studierende  
Berufsrecht der Gesundheits- und Sozialberufe  
Bewährungshilfe und geschlossener Justizvollzug  
Europarecht der Gesundheits- und Sozialberufe  
Hochschulrecht: Prüfungsrecht, BAFÖG, Hochschulselbstverwaltung  
Kinder- und Jugendhilfe  
Menschen mit Handicap  
Migration und Flüchtlinge  
Pflege und Betreuung  
Psychotherapie und Psychisch Kranke  
Soziale Arbeit in Kita und Schule

**Rubriken:**

**Aktuelles:** Hinweis auf ein Urteil, ein neues Gesetz, eine rechtspolitische Entwicklung, ein Forschungsvorhaben;  
**Kurzbeitrag:** Fachartikel im Rahmen einer Bachelor- /Masterthesis oder Hausarbeit, redigiert von der Schriftleitung  
**Praxistipp:** z.B. Veröffentlichung der SGB II Tabelle mit Erläuterungen; der Düsseldorfer Unterhaltstabelle, Beratungshilfe und PKH  
**Rechtsprechung:** Aufarbeitung einer gerichtlichen Entscheidung  
**Standpunkt:** Meinungsäußerung zu aktuellen rechtspolitischen Themen.  
**Verschiedenes:** Hinweise auf Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Forschungsprojekte u.a.m.  
**Vortrag:** Power-Point-Präsentation im PDF-Format

**Manuskripte:** Mitarbeit von Leserinnen und Lesern wird ausdrücklich erbeten. Manuskripte bitte digitalisiert an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

**Copyright:** © Prof. Dr. Christof Stock. Die Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung gegen Einsendung eines Belegexemplars an die Redaktion ist erlaubt.